

Schweizer Verlagswesens und damit auch für die Entwicklung der Schweizer Literatur von entscheidender Bedeutung ist. Von Jahr zu Jahr wird es für die Schweizer Verleger schwieriger, ihre Beteiligung an wichtigen internationalen Buchausstellungen aufrechtzuerhalten. Sie vermögen der Herausforderung durch die multinationalen Branchenriesen nicht mehr standzuhalten, um so mehr, als diese in der Regel auf eine erhebliche Unterstützung der Ausstellungstätigkeit durch ihre Sitzstaaten zählen können (BRD, Oesterreich, Frankreich). Darunter leidet der Absatz der Schweizer Produktion im Ausland beträchtlich, was wiederum die Schwächung eines eigenständigen und für unser kulturelles Leben unabdingbaren Schweizer Verlagswesens steigert. Eine dauerhafte Hilfe des Bundes an die Schweizer Verleger für deren Tätigkeit im Ausland hätte verschiedene positive Auswirkungen: Sie ermöglicht eine starke und wirksame Präsenz an den internationalen Buchmessen und stärkt damit das Schweizer Verlagswesen insgesamt; sie dient indirekt aber auch der heute vielzitierten und allgemein als dringend notwendig anerkannten Leseförderung. Gleichzeitig kann die Stiftung «Pro Helvetia» ihre Tätigkeit in den Bereichen Buch- und Literaturförderung gezielt auf konkrete Einzelaktionen konzentrieren. Diese Massnahme kann, wie in der Begründung des Vorstosses richtigerweise dargelegt wird, unbestrittenermassen auf die Bundeskompetenz in auswärtigen Angelegenheiten abgestützt werden. Wie diese neue Aufgabe indes auszugestalten ist, erfordert noch eingehende Abklärungen; auch die Frage nach allfälligen Kompensationsmöglichkeiten für die anfallenden Mehrausgaben muss noch geklärt werden. Angesichts dieser noch offenen Voraussetzungen schlägt der Bundesrat vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.526

Postulat Ammann

Cargo Domizil.

Regionalzentrum Walenstadt

Cargo domicile.

Centre régional de Walenstadt

Wortlaut des Postulates vom 19. Juni 1987

Zusammen mit verschiedenen anderen Cargo Domizil-Regionalzentren soll nach einem Entscheid der SBB-Generaldirektion dasjenige in Walenstadt per 1. Januar 1988 geschlossen werden. Die Schliessung dieses Regionalzentrums erscheint vorab aus regionalwirtschaftlichen (IHG-Region Sarganserland-Walensee), aber auch aus kommerziell-betrieblichen Gründen voreilig und unverständlich, wird doch das von den SBB geforderte Mindesttransportvolumen von 12 Tonnen pro Tag (nach einer 30-prozentigen Verkehrszunahme) nunmehr überschritten. Zudem sind offenbar verschiedene berechnete Kundeninteressen, darunter auch jene des EMD mit seinem lebhaften Schiessschulbetrieb und dem Scheibendepot, wohl allzu salopp übergegangen worden.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, namentlich auch die übergeordneten regionalwirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkte einer erneuten Prüfung zu unterziehen und die SBB zur Beibehaltung dieses technisch optimal eingerichteten Regionalzentrums zu bewegen.

Texte du postulat du 19 juin 1987

La direction générale des CFF aurait décidé de fermer divers centres régionaux de service cargo domicile, dont celui de Walenstadt, au 1er janvier 1988. La fermeture de ce dernier centre paraît hâtive et incompréhensible, tant du point de vue de l'économie régionale – puisque la région Sargans-Walensee bénéficie d'aide à l'investissement – que de celui de l'exploitation commerciale des CFF, puisque le volume minimal de transport de 12 tonnes par jour est actuellement dépassé, après une augmentation de trafic de 30 pour cent. De plus, divers intérêts légitimes – dont ceux du DMF, avec son école de tir bien fréquentée et son dépôt de cibles – ont été ignorés par trop cavalièrement.

Le Conseil fédéral est donc prié de réexaminer la question à la lumière des intérêts supérieurs de l'économie régionale et de l'armée, et d'inciter les CFF à maintenir ce centre régional avec installations techniques optimales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bircher, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Bundi, Clivaz, Eppenberger-Nesslau, Friedli, Giger, Gloor, Kühne, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Morf, Müller-Bachs, Nef, Rechsteiner, Reimann, Robbiani, Ruckstuhl, Stamm Walter, Stappung, Wagner, Zwingli (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 septembre 1987

Bekanntlich haben die Schweizer Bahnen am 1. Januar 1985 das neue Stückgutangebot «Cargo Domizil» eingeführt. Diese Dienstleistung mit Haus-zu-Haus-Bedienung hat sich bewährt. Die Verkehrszunahme des letzten Jahres wie auch die höheren Erträge und Mengen des laufenden Jahres lassen darauf schliessen, dass das Angebot einem Marktbedürfnis entspricht.

Wie jeder Produktions- und Dienstleistungsbetrieb sind auch die Bahnen bemüht, die Leistungsqualität und die Wirtschaftlichkeit ihres Produktes zu verbessern. Mit der auf 1. Januar 1988 geplanten Optimierung der Betriebsorganisation sollen einerseits die Kunden von kürzeren Beförderungszeiten profitieren und andererseits die Produktionskosten gesenkt werden. Dieses Ziel lässt sich unter anderem durch das Zusammenlegen benachbarter Regionalzentren – Zuteilung von Walenstadt zum im Cargo-Domizil-Verkehr bedeutenderen Regionalzentrum Mels – bewerkstelligen. Diese Massnahme hat nach Meinung des Bundesrates aus regionalwirtschaftlicher Sicht keine nachteiligen Auswirkungen. Im Gegenteil: dank des auf die Zusammenlegung zurückzuführenden grösseren Verkehrsaufkommens in Mels (ebenfalls der IHG-Region Sarganserland-Walensee zugehörig) kann vermehrt mit der Bildung von direkten Kurswagen gerechnet werden. Die in der Folge kürzere Beförderungsdauer wird einem Grossteil der IHG-Region zugute kommen.

Der Bundesrat kann im übrigen dem Postulanten versichern, dass die SBB auch die Interessen des Bahnkunden «Militär» berücksichtigen. Bereits im Monat Juni haben zwischen den SBB und der EMD-Kommission für militärische Transportfragen im öffentlichen Verkehr, unter Beteiligung des Bundesamtes für Verkehr, in dieser Sache Gespräche stattgefunden. In der Zwischenzeit haben SBB und EMD für die Güterzu- und -abfuhr eine für beide Parteien zweckmässige Lösung gefunden.

Seit der Aufhebung der Beförderungspflicht für Stückgut im Jahre 1978 sind die Bahnen für ihr Stückgutangebot selber zuständig. Mit dem Leistungsauftrag 1982 und dem Folgeauftrag 1987 sind die SBB angehalten, in dieser Verkehrsart einen höchstmöglichen Beitrag an die Verbundkosten zu leisten. Der Bundesrat lehnt es aus den dargelegten Gründen ab, auf einen unternehmerischen Entscheid der SBB einzuwirken.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

88.379

Postulat Loeb
Parlamentarische Vorstösse.
Finanzielle und personelle Folgen
Interventions personnelles.
Conséquences financières
et effets sur l'état du personnel

Wortlaut des Postulates vom 15. März 1988

Der Bundesrat wird eingeladen, bereits bei seiner Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen (insbesondere Motionen und Postulate), soweit dies möglich ist, finanzielle und personelle Folgen für den Bund (allenfalls auch für die Kantone und Gemeinden) in grobem Rahmen bekanntzugeben.

Texte du postulat du 15 mars 1988

Le Conseil fédéral est invité à indiquer approximativement, déjà dans ses réponses aux interventions parlementaires (notamment aux motions et aux postulats), les conséquences financières que celles-ci pourraient avoir pour la Confédération et, le cas échéant, pour les cantons et les communes, ainsi que leurs effets sur l'état du personnel de ces collectivités.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Eisenring, Früh, Müller-Meilen, Scheidegger, Steinegger (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Zahlreiche parlamentarische Vorstösse stellen bei ihrer Ueberweisung finanzielle und personelle Weichen für die Zukunft. Das Parlamentsmitglied sollte vor der Ratsabstimmung – und somit, bevor weitere Arbeiten ausgelöst werden – über den groben Rahmen der Auswirkungen orientiert werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. April 1989

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 avril 1989

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.706

Postulat Jung
Tierseuchenbekämpfung
Lutte contre les épizooties

Wortlaut des Postulates vom 26. September 1988

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um eine einheitliche und wirksame Bekämpfung von Tierseuchen zu sichern und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Texte du postulat du 26 septembre 1988

Je prie le Conseil fédéral de proposer au Parlement les modifications de la loi qui sont nécessaires pour assurer une lutte uniforme et efficace contre les épizooties et mettre à disposition les moyens adéquats.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín Richard, Bürgi, Diener, Dormann, Eppenberger Susi, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Hess Otto, Hess Peter, Kühne, Luder, Meier-Glatfelden, Mühlemann, Müller-Wiliberg, Nussbaumer, Rutishauser, Rüttimann, Savary-Fribourg, Schnider, Stamm, Stocker, Tschuppert, Wanner, Wyss William, Zwingli (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen ist eine nationale Aufgabe, die nicht allein den Kantonen überlassen werden darf. Die mit der Revision des Tierseuchengesetzes von 1980 erreichte Kantonalisierung gefährdet die einheitliche und wirksame Bekämpfung von Tierseuchen. Bei der Bekämpfung von gefährlichen Seuchen gemäss Liste A des Internationalen Tierseuchenamtes, wie Maul- und Klauenseuche sowie Viruspest und Vesikulärkrankheit der Schweine, ist ein einheitliches und rigoroses Vorgehen entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg. Wie die Erfahrungen in Italien von 1984 bis 1987 zeigen, sind grössere Seuchenausbrüche auch heute noch möglich. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Misserfolge in der Seuchenbekämpfung hätten zusätzlich weitreichende wirtschaftliche Schäden zur Folge, weil damit zu rechnen ist, dass andere Länder Importverbote für Tiere und tierische Erzeugnisse, auch Milchprodukte, für längere Zeit anordnen würden. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass als Folge einer Praxisänderung in den Ländern der EG auch die Schweiz auf die jährliche Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche des Rindviehbestandes verzichten muss. Dies spart zwar wiederkehrende Kosten, erhöht indessen die Gefahr von Seuchenausbrüchen und deren Weiterverbreitung. Das finanzielle Risiko würde dadurch unberechenbar. Der Bund muss nebst der Führungsverantwortung eine aktive Rolle übernehmen und für einheitliche Massnahmen im ganzen Land sorgen. Dies gelingt ihm nur, wenn er die Entschädigung für Tierverluste übernimmt.

Für eine wirksame Seuchenbekämpfung sind Infrastrukturen nötig, wie Seuchenfahrzeuge und Seuchenschlachthöfe sowie Tierkörperbeseitigungsanlagen, die über genügend grosse Leistungsreserven für Seuchenfälle verfügen müssen. Die heute vorhandenen Infrastrukturen sind ungenügend. Insbesondere sind die Leistungsreserven und Einrichtungen in den Tierkörperbeseitigungsanlagen so auszubauen, dass verseuchte Tiere in grösserer Menge gefahrlos in der betroffenen Region beseitigt werden können. Dafür ist finanzielle Bundeshilfe nötig, wobei notwendige Anlagen, die wegen der Gesetzesänderung von 1980 keine Bundesbeiträge mehr erhielten, besonders zu fördern sind. Grundsätzlich sollten die Leistungsreserven für Seuchenfälle zur Bundessache erklärt werden. Der Ausbau der Infrastruktur für die rasche Bekämpfung allenfalls auftretender Seuchen durch die Bereitstellung einer Art «Feuerwehr» des Bundes erscheint um so dringlicher, als mit der Liberalisierung des EG-Binnenmarktes mit dem Abbau gewisser prophylaktischer Schranken – auch in der Schweiz – zu rechnen ist. Gemäss Tierseuchengesetz ist für die Seuchenabwehr an der Grenze der Bund zuständig. Er regelt die Einfuhr von Tieren und Waren und erteilt dafür die Einfuhrbewilligungen. Störend ist heute, dass der Bund das finanzielle Risiko von Seucheneinschleppungen ganz den Kantonen überlässt. So bewilligte der Bund z. B. die Samen vom KB-Stier Star. In Viehbeständen, wo dieser Samen eingesetzt wurde, trat die Rinderseuche IBR-IPV auf. Es konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass der vom Bund zur Einfuhr bewilligte Samen den Seuchenerreger IBR-IPV enthielt. Trotzdem überliess der Bund die Schadendeckung den Kantonen. Es ist angezeigt, dass der Bund die Kosten für die Bekämpfung von Seuchen übernimmt, die durch die Einfuhr von Tieren und Waren verursacht werden.

Postulat Ammann Cargo Domizil. Regionalzentrum Walenstadt

Postulat Ammann Cargo domicile. Centre régional de Walenstadt

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.526
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	590-591
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 266

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.